



Techn. Prüfstelle
für den
Kraftfahrzeugverkehr

GUTACHTEN
zur Erteilung einer allg.
Betriebserlaubnis nach
§ 22 StVZO

Anlage 2
ABE-Nr. beantr.
Blatt 1
von 4

Art des Fahrzeugteils:	Typ:	Hersteller:
Sonderräder für Personen- kraftwagen 7J x 15H2	70532 C	ATS GmbH Industriegebiet 6702 Bad Dürkheim

Anlage 2

1. Ausfertigung

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp und Ausführung:	70532 C
Radgröße nach Norm:	7Jx15H2
Einpreßtiefe in mm:	38
zulässige Radlast in kg:	625 kg
zulässiger Abrollumfang in mm:	1935
Lochkreisdurchmesser in mm:	120
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser in mm:	72,6
<u>Zentrierart:</u>	Mittenzentrierung
<u>Verwendungsbereich:</u>	
Fahrzeughersteller:	Bayerische Motoren Werke, AG München
Radbefestigungsteile:	5 Kegelbundschauben, Gewinde M 12 x 1,5 Schaftlänge 30,5 mm Zeichnungs-Nr. 1021-4
Anzugsmoment in Nm:	110
Spurverbreiterung in mm:	max. 18

1. Ausfertigung

Art des Fahrzeugteils: Typ: Hersteller:
Sonderräder für Personen- 70532 C ATS GmbH
kraftwagen 7Jx15H2 Industriegebiet
6702 BadDürkheim

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Bayerische Motoren Werke AG, München

Typ	Ausführung (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifen- größe u. Auflagen	Auflagen u. Hinweise	
3 C	16i.. (73)	BMW 316i	F 547	185/65R15-87 (M10) 205/60R15-91	A2, A4, A5, A6, A8, A9, A12, A14, A17, A25	
	16i.. (75)					
	18i.. (83)	BMW 318i				
	18i.. (85)					
	25d.. (85)	BMW 324td BMW 325d BMW 325dt				
	20s.. (110)	BMW 320i				205/60R15-91
	25s.. (141)	BMW 325i				
3 B	18s.. (103)	BMW 318is (Coupe)	F 920	205/60R15-91		
	20s.. (110)	BMW 320i (Coupe)				
	25s.. (141)	BMW 325i (Coupe)				
	18sG..(103)	BMW 318i (Coupe)				
	20sG..(110)	BMW 320i (Coupe)				
	25sG..(141)	BMW 325i (Coupe)				
	20s0..(110)	BMW 320i (Cabriolet)				
	25s0..(141)	BMW 325i (Cabriolet)				

1. Ausfertigung

Art des Fahrzeugteils:	Typ:	Hersteller:
Sonderräder für Personen- kraftwagen 7Jx15H2	70532 C	ATS GmbH Industriegebiet 6702 BadDürkheim

Auflagen und Hinweise:

- A 2. Wird eine in dieser allgemeinen Betriebserlaubnis aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Betriebserlaubnis des Fahrzeugs genehmigt ist, muß unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) beantragt werden (§ 19, Abs.2, StVZO).
- A 4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A 5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der hier eventuell aufgeführten erforderlichen Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist anhand eines Prüfberichts bzw. durch erneute Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsversuche nachzuweisen.
- A 6. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden.
- A 8. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A 9. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammerngewichte am Horn angebracht werden.

1. Ausfertigung

Art des Fahrzeugteils:	Typ:	Hersteller:
Sonderräder für Personen- kraftwagen 7Jx15H2	70532 C	ATS GmbH Industriegebiet 6702 BadDürkheim

Auflagen und Hinweise: (Fortsetzung)

A25. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig.

M10. Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller auf Felge 7J x 15 verwendet werden:

Bereifung: 185/65 R15

Reifenfabrikate: Bridgestone, Continental, Falken, Goodrich, Toyo, Uniroyal (nur in den Geschwindigkeitsklassen H, V, VR, ZR), Dunlop, Fulda, Goodyear, Pirelli, Semperit (ohne Einschränkung)

Die Anlage 2 mit den Blättern 1 - 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ 70532 (ab Herstellungsdatum 6/93), des Herstellers ATS Leichtmetallräder GmbH.

Ludwigsafen, den 24. Mai 1993



[Signature]
Dipl.-Ing. P. Lüdcke
amtl. anerkannter Sachverständiger